Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 4 (1911)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV. Jahrgang. Nr. 6. 15. Juni 1911.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Beilage zur Zeitschrift das „Rote Kreuz“
unter Mitwirkung der
Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, der Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenspital Zürich, sowie zahlreicher Aerzte
herausgegeben vom
Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Auf die Zeitschrift **„Das Rote Kreuz“** mit ihren Beilagen **„Am häuslichen Herd“** und **„Blätter für Krankenpflege“** kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 4.—. Halbjährlich Fr. 2.20.
Für das Ausland: „ „ 6.50. „ „ 3.50.

Redaktion und Administration:
Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.
Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Das
Stellenvermittlungsbureau
der
Schweizer. Pflegerinnenschule
in Zürich V

Samariterstrasse 11 · Telephon Nr. 8010

empfiehlt sein tüchtiges Personal

Krankenwärter · Krankenpflegerinnen
Vorgängerinnen · Kinder- u. Hauspflegen
für
Privat-, Spital- und Gemeindedienst

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal

IV. Jahrgang. Nr. 6. 15. Juni 1911.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Eiweiß im Harn.

Ursachen und hygienische Behandlung*).

Die Frage, was es bedeutet, wenn jemand Eiweiß im Urin ausscheidet, läßt sich nicht in wenig Sätzen beantworten. Das Eiweißharnen, oder wie der technische Ausdruck lautet, die Albuminurie, ist nicht, wie man sich allgemein vorstellt, eine eigentliche Krankheit, sondern nur eine Krankheitserscheinung, ein Symptom, das sich dadurch kennzeichnet, daß im entleerten Harn Eiweiß gefunden wird, ein Symptom, das je nach Stärke und Verlauf allerdings auf verschiedene, oft recht ernste Störungen im Gebiet der Nieren hindeuten kann.

Wie jedermann weiß, sind die Nieren zwei absondernde Drüsenorgane, die sich im obern Teile der Bauchhöle zu beiden Seiten der Wirbelsäule befinden. Von bohnenförmiger Gestalt, ist ihre Oberfläche beim Erwachsenen glatt. Trennt man aber die Niere durch einen Längsschnitt in eine vordere und eine hintere Hälfte, so wird man sehen, daß die Nierenmasse aus zwei ganz verschiedenen Substanzen besteht. Die eine, gelblichgrau, liegt mehr nach dem Rand zu und bildet die sogenannte Rindensubstanz; die andere, zentral gelegene, ist eher dunkelbraun und bildet 10 oder 12 Zapfen, deren Spitzen in das sogenannte Nierenbecken hineinragen. Aus diesen Zapfen heraus quillt fortwährend der Urin in dieses Nierenbecken, von wo er durch die langen Harnleiter in das Reservoir, die Harnblase geführt wird. Ist nun schon für das bloße Auge der Bau der Niere kein einfacher, so wird er noch verwickelter, wenn man ihn durch das Mikroskop betrachtet. Man sieht dann ganz deutlich, wie die zuführenden Arterien sich in der Rindensubstanz knäuelförmig ballen. Von diesen Knäueln aus führen dann ganz merkwürdig gestaltete, vielfach gewundene Kanäle in das Innere zu den vorher besprochenen Zapfen, die sogenannten Harnkanäle, von denen selbst die einzelnen Abschnitte verschiedene Funktionen haben. Ein höchst komplizierter Mechanismus!

Die Nieren sind nicht einfach ein Filter, wie man das früher immer geglaubt hat. Selber fabriziert die Niere allerdings nichts, alle Bestandteile des Urins schwimmen bereits gebildet im Blut, werden aber nicht alle am gleichen Ort, sondern je nach ihrer Art von den verschiedenen Teilen des Apparates ausgeschieden. So wird das Wasser, das 96 % des Urins ausmacht, und gewisse Mineralsalze in den Gefäßknäueln, die Urate und gewisse Säuren in den Harnkanälchen abgesondert. Eine gleiche Arbeitsteilung findet man auch bei der Absonderung gewisser Stoffe in krankhaften Zuständen.

Ende des XVIII. Jahrhunderts entdeckte Cotugno im Urin wassersüchtiger Personen einen Stoff, der dem Hühnereiweiß auffallend ähnlich schien, und der

*) Aus den « Feuilles d'Hygiène » frei übersetzt.

wie dieses in der Hitze zur Gerinnung kam. Im Anfang des letzten Jahrhunderts wies der Engländer Bright den Zusammenhang des Auftretens von Eiweiß mit Erkrankung der Nieren nach. Die von Cotugno entdeckte Substanz war nichts anderes als Bluteiweiß, das aus dem Blut durch die Nieren in den Urin übergegangen war und seit den Veröffentlichungen von Bright, weiß man bestimmt, daß ein längeres Bestehen dieses Symptoms auf Nierenkrankheiten hinweist.

Aber, wie gesagt, der Eiweißverlust ist nur ein Symptom und es kann sein Entstehen durch ganz verschiedene Ursachen bedingt sein, von denen wir hier nur einige wenige anführen können.

Schon bei Zirkulationsstörungen kann durch erhöhten Druck eine Abweichung in der Funktion der absondernden Organe entstehen, daher erklärt sich der Eiweißverlust bei Herzwassersucht mit ihren mannigfachen Stauungen.

Auch Druck durch die vergrößerte Gebärmutter oder andere Tumoren, welche den Harnleiter zusammenpressen, können auf diese Weise Stauung und infolgedessen Eiweißverlust hervorrufen. Aber auch überreiche Stickstoffzufuhr in der Nahrung oder zu stark gewürzte Speisen können, wie übrigens auch außerordentliche Muskelanstrengung, die Nierenfunktionen in gleichem Sinne stören. Ferner kann auch Erkältung, besonders längeres Einwirken von feuchter Kälte, durch welche das Blut von außen in die innern Organe, also auch in die Nieren getrieben wird, Ursache der Eiweißabsonderung werden, um so eher, als dann die Haut ihre absondernde, die Nieren entlastende Tätigkeit einstellt.

Die weitaus häufigste Ursache aber bilden Infektionen und Vergiftungen. Alle durch Bakterien hervorgerufene Krankheiten, so z. B. Scharlach, Diphtherie, Typhus, Puerperalfieber, rufen nur zu oft eine Nierenentzündung hervor, eine sogenannte Nephritis, die Eiweißverlust im Gefolge hat. Hier sind es die von diesen Bakterien abgesonderten Gifte, die beim Durchgehen durch die Nieren, die absondernden Zellen schädigen, so daß sie das Körpereiweiß, das sie sonst nicht passieren lassen, nun durchlassen. Aber auch bei Vergiftungen mit chemischen Substanzen, so namentlich mit Sublimat, Kalisalzen, Terpentin, findet man aus demselben Grund Eiweißverlust. Ebenso bei chronischen Vergiftungen, von denen wir nur die Vergiftungen durch Blei und Alkohol nennen wollen.

Aus dem Gesagten geht deutlich genug hervor, daß man sich mit dem einfachen Nachweis von Eiweiß im Urin nicht zufrieden geben kann. Erst eine genaue Ersuchung der erkrankten Person wird darüber Aufschluß geben können, was für eine Art von Nierenerkrankung vorliegt. So findet man z. B. bei den durch Vergiftung hervorgerufenen Nierenentzündungen Erscheinungen, die von der durch Herzstörung hervorgerufenen total verschieden sind. Es ist klar, daß für die Prognose und die Behandlung eine genaue Kenntnis des Grundübels von entscheidender Bedeutung ist. In hygienischer Beziehung fällt die Behandlung solcher Eiweißverluste mit derjenigen der Nierenentzündungen zusammen.

Bei allen akuten Formen ist das Hauptmittel: Milch und Bettruhe. Durch die Milch wird die Tätigkeit der Niere angeregt ohne daß dabei die Niere gereizt würde und die Bettruhe hat den Zweck, den Kranken von jeder für die Nierentätigkeit so schädlichen Muskelanstrengung zu bewahren und wird ihn überdies vor Erkältung am besten schützen.

Auch bei den chronischen Formen wird Milch das Beste sein. Allerdings wird hier auch andere, aber sehr milde Kost in ihre Rechte treten. Brot, Butter, Breisorten, hie und da ein Ei, leichte Gemüse (nur nicht Spinat, Tomaten oder Spargeln), gekochte Früchte, weißes Fleisch (Kalb, Schwein, Geflügel) werden dann, wenn in

frischer Qualität und gut gekocht, erlaubt sein. Zu vermeiden sind alkoholische Getränke, auch Kaffee oder Tee in zu großen Mengen.

Sehr wichtig ist es, bei Nierenentzündungen die Haut in gesundem Zustande zu erhalten, sei es durch Massage oder Bäder, weil sie den Nieren einen großen Teil ihrer Arbeit abnehmen kann. Man wird sich durch Tragen von Flanell ꝛc. vor Verkühlungen hüten, wird alle körperlichen oder geistigen Anstrengungen vermeiden, um die Nieren nicht zur Ausscheidung vermehrter Abfallstoffe zu veranlassen, schon aus dem Grunde, weil man an das Herz, das bei Nierenentzündungen selten ganz unversehrt ist, auch keine zu großen Anforderungen stellen darf.

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der II. Sitzung des Bundesvorstandes, Sonntag den 14. Mai 1911, nachmittags 2 Uhr, im Lindenhofspital in Bern.

Anwesend: Frl. Dr. Heer, Präsidentin; Herr Dr. Sahli; Herr Dr. Ischer; Frau Vorsteherin Dold; Herr Schenkel; die Schwestern Rosa Kölla, Elise Stettler, Berta Dietschi, Elisabeth Ruths, Frau Oberin Schneider.
Entschuldigt abwesend: Schwester Emmy Ofer; Herr Geering.

Die Vorsitzende verdankt Herrn Dr. Sahli die freundliche Aufnahme des Bundesvorstandes und teilt mit, daß die beiden fehlenden Mitglieder des Zürcher Verbandes (Schwester Emmy Ofer wegen Erkrankung und Herr Geering infolge eines Todesfalles in der Familie) vertreten seien durch Frl. Elisabeth Ruths, der doppeltes Stimmrecht zufallen soll.

I. Von der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird Umgang genommen, da dasselbe in Nr. 2 der Krankenpflegeblätter im Druck erschienen ist. In bezug auf dasselbe wird nur berichtigt, daß der Preis des Bundesabzeichens auf Fr. 7 (und nicht Fr. 9) angesetzt ist.

II. Bundesabzeichen: Die photographische Reproduktion des Entwurfes zum Bundesabzeichen von Herrn Medailleur Frey liegt in der natürlichen Größe vor und findet, einige kleine Details ausgenommen, allseitigen Beifall.

Es liegt ferner ein Vertragsentwurf von Herrn Hans Frey vor, enthaltend die mit seiner Lieferung und unserm Bezug der Bundesabzeichen verbundenen gegenseitigen Verpflichtungen. Da man bei der paragraphenweisen Durchberatung des Vertrages die Zweckmäßigkeit einiger Punkte anzweifelt, wird beschlossen, den Entwurf zur Begutachtung zuerst dem Rechtskonsulenten der Pflegerinnenschule zu unterbreiten.

III. Spitalenquête. Die Vorsitzende teilt mit, daß die bezüglichen Fragebogen nicht nur an die durch die beiden Stellenvermittlungsbureau in Zürich und Bern erhältlichen Adressen verschickt worden seien, sondern daß auch sämtliche Mutterorganisationen der Schweiz, nämlich die Diakonissenanstalten Neumünster, Riehen, Dändliker und St. Loup, sowie das Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich, die Diakonenanstalt in Rüschlikon und das Institut Ingenbohl um ihre Mitwirkung bei dieser Information über die Verhältnisse in den öffentlichen und privaten Pflegeanstalten der Schweiz angefragt wurden. Die Diakonissenhäuser der deutschen Schweiz entsprachen in freundlicher Weise dem Gesuche, indem sie sich anerboten,

die Fragebogen selbst an ihre Schwestern zu verschicken und uns seiner Zeit eine Zusammenstellung der einlaufenden Antworten zukommen zu lassen, ohne jedoch irgendwelche Verpflichtung einzugehen, daraufhin weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu tun. Das Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich entspricht ebenfalls freundlich unserem Wunsche, ebenso die Diakonenanstalt in Rüschlikon. St. Loup ist der Ansicht, daß seine Schwestern unter ganz anderen Verhältnissen arbeiten als bei uns, sodaß eine Beantwortung der von uns aufgestellten Fragen nicht möglich wäre, und Ingenbohl lehnt jede Mitwirkung ab. Ein großer Teil der einzelnen versendeten Fragebogen, sowie auch die Antworten verschiedener Anstalten sind bereits eingelaufen.

Sobald das Material vollständig vorliegt, sollen vom engeren Bureau Zusammenstellungen desselben gemacht und die Resultate den Vorständen der beiden Krankenpflegeverbände Zürich und Bern zur Kenntnisnahme eingereicht und daraufhin erst über die weitere Verwertung der gewonnenen Aufklärungen beschlossen werden. Auf Grund der beantworteten Fragebogen wäre alsdann auch der Entwurf zu einem Anstellungsvertrag, resp. zu Normalien betreffend Uebernahme von Anstaltsstellen auszufertigen und in der nächsten Bundesvorstandssitzung vorzulegen.

IV. Allgemeine Grundsätze für die Stellenvermittlungsregulative der lokalen Verbände. — Es entspinnt sich eine lebhafte Diskussion, ob überhaupt solche Grundsätze festgelegt werden sollen. Dr. Sahli warnt vor einer allzu straffen Zentralisierung. Die wichtigsten bezüglichen Grundsätze seien ja schon in den Bundesstatuten niedergelegt und engere Grenzen sollen den lokalen Verbänden in bezug auf ihre Organisation nicht gezogen, sondern nur verlangt werden, daß ihre Bestimmungen mit den Bundesstatuten nicht im Widerspruch stehen. Er erinnert an die verschiedenartigen Bedürfnisse je nach den lokalen Verhältnissen, z. B. von Stadt und Land, eines größeren oder eines kleineren Verbandes, einer Grenzstadt oder einer im Innern der Schweiz gelegenen, einer bereits finanziell ziemlich sicher gestellten oder einer noch aller Mittel baren Organisation ꝛc. ꝛc. Er äußert sich auch dahin, daß er sich nicht dazu verstehen könnte, die kaum festgesetzten Statuten des Berner Verbandes wieder abzuändern. Die Vorsitzende erklärt daraufhin, daß die von ihr aufgestellten, allgemeinen Grundsätze für die Stellenvermittlung der lokalen Verbände, welche im Entwurf vorliegen, mehr die Bedeutung von Normalien zur Einrichtung und Führung derselben haben sollen, wie das durch die Bundesstatuten, § 2, vorgesehen ist. Sie weist darauf hin, daß die bernischen und zürcherischen Regulative den in Frage kommenden Bestimmungen, die nicht Gesetzesparagraphen, sondern nur Wegleitung für die Organisationen zur Gründung von Vermittlungsstellen sein sollen, durchaus entsprechen würden. Sie hält solche Bestimmungen für nötig, damit Freizügigkeit zwischen den verschiedenen Vermittlungsbureaus möglich, Gleichwertigkeit in den Leistungen ihres Personals zu erwarten und ein ersprießliches Zusammenarbeiten im Interesse der gesamten Berufsgenossenschaft wie des pflegesuchenden Publikums denkbar sei. Herr Dr. Sahli erklärt sich mit dieser Auffassung der entworfenen Grundsätze einverstanden und es wird einstimmig beschlossen, auf die Durchberatung derselben einzutreten.

1. Unentgeltlichkeit der Vermittlung (außer etwa für Pflegefamilien im Ausland, wofür z. B. das zürcherische Bureau eine Gebühr von Fr. 10 erhebt). Die Vorsitzende ist der Ansicht, es sollte, so weit möglich, von allen Bureaus an der Unentgeltlichkeit der Vermittlung festgehalten werden, entsprechend § 2 der Bundesstatuten, welche Stellenvermittlungsbureaus „auf gemeinnütziger Grundlage" vorsehen. Dr. Sahli weist auf die Schwierigkeit der Durchführung dieses Prinzipes hin z. B. in Grenzstädten oder für Bureaus kleiner Verbände, die aus eigenen Mitteln

die Betriebskosten einer Vermittlungsstelle nicht bestreiten können und daher auf die Einnahmen durch Erhebung einer Vermittlungsgebühr angewiesen sind. Dr. Ischer ist der Ansicht, es sollte wenigstens durchaus an der Unentgeltlichkeit der Vermittlung für das Berufspersonal und nur soweit möglich auch an derjenigen eventuell bedingten für das Publikum festgehalten werden. In diesem Sinne wird Punkt 1 in der vorliegenden Form als allgemeiner Grundsatz akzeptiert.

2. Vermittlung von Verbandsmitgliedern entsprechend § 2, a, der Bundesstatuten. In diesem Punkt soll besonders hervorgehoben werden, daß die Bureaus der lokalen Verbände in der Regel nur Verbandsmitglieder vermitteln dürfen und daß die Vermittlungen genau entsprechend den Bundesstatuten erfolgen müssen.

3. Freizügigkeit gewährleisten, d. h. es soll in der Regel ein Mitglied eines lokalen Verbandes in einen anderen solchen übertreten können (z. B. beim Wechsel des Domizils) ohne alle zur erstmaligen Aufnahme in den Krankenpflegebund notwendigen Formalitäten noch einmal zu erfüllen. Dr. Sahli möchte immerhin für jeden Sektionsvorstand das Recht gewahrt haben, das Aufnahmsgesuch eines aus einer andern Sektion übertretenden Mitgliedes einer Nachprüfung unterziehen oder wenigstens von der bisherigen Vermittlungsstelle genaue Auskunft über dasselbe verlangen zu können.

4. Einheitlichkeit der Dienstregulative bezüglich Pflichten und Rechte des Pflegepersonals. Die Vorsitzende weist auf die großen Vorteile hin, welche aus dieser für die ganze Vermittlungsorganisation erwachsen würden. Das Publikum würde sich viel rascher an die festgesetzten Bestimmungen gewöhnen und sich auch lieber unseren Forderungen unterziehen, wenn es weiß, das Pflegepersonal ist dazu berechtigt und es ist keine Möglichkeit, anderes Pflegepersonal zu bekommen; auch wäre dadurch im Interesse des Pflegepersonals der Bevorzugung der Mitglieder des einen Bureau gegenüber derjenigen eines andern vorgebeugt. Die Normierung der Pflichten und Rechte würden sich hauptsächlich beziehen auf Art der Arbeitsleistungen, Dauer der Arbeitszeit, Nachtwachen, Freizeiten, Wäschevergütungen ꝛc.

5. Für die Taxen im Inlande ist ein Minimum und ein Maximum vorzusehen und eine Bestimmung für Auslandstaxen zu treffen. Einheitlichkeit bezüglich Vergütung der Reisespesen. Als Normen werden festgesetzt:

	Minimum	Maximum
a) Tagestaxe für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger	Fr. 4.—	Fr. 8.—
b) Nachtwache allein, für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger . . . . . (für Nachtdienst in Dauerstellung, wo also daneben die volle freie Verpflegung gewährt wird und wo die Arbeitsstundenzahl keine höhere ist als beim Tagesdienst, tritt in der Regel nicht die Nachtwachetaxe ein).	„ 5.—	„ 8.—
c) Tagestaxe für Wochenpflegen unter einem Monat . .	„ 2.50	„ 3.—
„ „ „ von mehrmonatlicher Dauer	„ 2.50	„ 3.—
während der Zeit des Wochenbettes, nachher Monatstaxe	„ 60.—	„ 70.—
d) Kinderpflegetaxe monatlich	„ 50.—	„ 70.—

(Für Pflegen im Ausland kann Erhöhung auf diesen Ansätzen eintreten, resp. durch das Bureau bestimmt werden.)

6. Bestimmungen bez. Eingehung und Kündigung der Pflegeverhältnisse, Dienstverträge ꝛc. Es sollen denselben die auf juristischer Grundlage

in den Regulativen der Zürcher Stellenvermittlung festgesetzten Bestimmungen zugrunde gelegt werden.

7. Gleichartiger Geschäftsverkehr der Bureaus bez. An- und Abmeldung, Uebernahme und Abgabe von Stellen, Führung der Listen, Einzug von Auskünften ꝛc.

Auf Antrag von Herrn Dr. Sahli wird beschlossen, es seien diese Punkte zu fixieren und in ähnlicher Weise und Ausführung wie die Normalien für Gemeindepflege auszuarbeiten.

V. Verschiedenes: a) Referat über den Beitritt neuer Sektionen und die Propaganda zur Gewinnung solcher. Die vereinigten Krankenpfleger und Masseure in Basel richten an den Bundesvorstand das Gesuch um Aufnahme als Sektion, indem sie ihre Statuten und Reglemente beilegen. Es muß in der Antwort darauf hingewiesen werden, daß die letztern behufs Anpassung an die Bundesstatuten in mehreren Punkten abzuändern sind und daß Masseure, welche nicht auch eine richtige Krankenpflegeausbildung genossen haben, nicht in den schweizerischen Krankenpflegebund aufgenommen werden können. Die Petenten sind darauf aufmerksam zu machen, daß man in Basel bereits an der Gründung eines lokalen Krankenpflegeverbandes behufs Anschluß an unseren Bund arbeite, und es ist ihnen zu belieben, sich wo möglich jener Organisation anzuschließen, um damit auch einer Zersplitterung des baslerischen Pflegepersonals vorzubeugen.

Da uns von luzernischer Seite auch schon die Geneigtheit angedeutet wurde, sich eventuell dem Bunde anzuschließen, wird in Aussicht genommen, in nähere Fühlung mit dem dortigen Personal zu treten und dasselbe zum Beitritt als Sektion des Bundes einzuladen.

Die Vorsitzende weist auf die Notwendigkeit hin, ein alphabetisches Verzeichnis aller Bundesmitglieder anzulegen, das jeweilen vom Bureau des Bundesvorstandes genau nachgeführt werde; sie ersucht zu diesem Zwecke den Vorstand jedes lokalen Verbandes um Eingabe seines Mitgliederverzeichnisses und um quartalweise Kenntnisgabe aller Personalveränderungen. In bezug auf das in § 5 der Bundesstatuten erwähnte besondere Formular zur Anlage von Mitgliederverzeichnissen wird beschlossen, es solle im Interesse der Sparsamkeit von einem Vordruck abgesehen und nur weiße Bogen Stabformat mit einem geschriebenen Kopf versehen dazu verwendet werden.

b) Mitwirkung des Pflegepersonals bei gemeingefährlichen Epidemien. Herr Dr. Sahli teilt mit, daß noch keine gesetzlichen Bestimmungen darüber bestehen. Das Epidemiengesetz bestimmt, daß im Falle einer Epidemie an die Kosten für Notspitäler ꝛc. der Bund $^1/_2$, der Kanton $^1/_4$ und die Gemeinde $^1/_4$ bezahlen; in bezug auf die Anstellungsbedingungen für das Pflegepersonal fehlen alle gesetzlichen Grundlagen. Er beantragt deshalb, der Krankenpflegebund möchte z. B. unter Hinweis auf das Militärversicherungsgesetz bei den eidgenössischen Behörden die Anregung machen, es sei diese Lücke auszufüllen, damit er daraufhin in der Lage wäre, die bezügliche vom schweizerischen Gesundheitsamt an die Vorstände der lokalen Verbände gerichtete Anfrage zu beantworten, was ohne gesetzliche Regelung der Angelegenheit nicht möglich sei. Der Antrag von Herrn Dr. Sahli wird einstimmig zum Beschlusse erhoben und Herr Dr. Sahli verliest einen Entwurf zu einer bezüglichen Eingabe an die zuständige Behörde. Die Vorsitzende verdankt Herrn Dr. Sahli seine Bemühungen und es wird beschlossen, auf Grund derselben die Förderung der Fragen sofort anhand zu nehmen.

c) Schweizerisches Krankenpflege-Examen. Wärter Schenkel erläutert, wie sehr die Einführung eines Krankenpflegeexamens zur Beseitigung von Mißständen ein dringendes Bedürfnis wäre. Seine Erkundigungen, auf welche Weise ein solches einzuführen wäre, haben ergeben, daß dies auf Grund der bestehenden

Gesetze kaum auf eidgenössischer, sondern viel eher auf kantonaler Grundlage möglich wäre. Sollte es auf staatlichem Boden nicht erreicht werden, so wäre es eventuell durch den Krankenpflegebund einzurichten. Er möchte dasselbe gerne zum Obligatorium gemacht sehen. Fräulein Dr. Heer und Herr Dr. Sahli stimmen der Ansicht bei, daß zuerst bezügliche Schritte bei den kantonalen Regierungen zu tun seien und es wird beschlossen, daß vorläufig jeder Verbandsvorstand an seinem Orte die einleitenden Schritte vorbereite. Die Vorsitzende teilt mit, daß im Kanton Zürich die Gelegenheit momentan günstig sein dürfte, indem das Medizinalgesetz in Revision begriffen sei, und daß es bereits ein Examen mit entsprechendem Ausweis seitens der kantonalen Sanitätsbehörde für die Wochenpflegerinnen gebe. Sie ist der Ansicht, daß die Ausübung des Krankenpflegeberufes noch nicht allgemein an einen obligatorischen Examenausweis geknüpft werden müßte. Dr. Sahli macht darauf aufmerksam, daß es sich in dieser Beziehung um zwei verschiedene Fragen handle, nämlich um das Examen und um die staatliche Anerkennung, welche auseinander gehalten werden müssen. Die Vorstände der lokalen Verbände werden beauftragt, diese Fragen zu studieren und dem Bundesvorstand darüber zu referieren, damit derselbe auf die Hauptversammlung des Bundes hin bezügliche Vorschläge ausarbeiten kann.

d) Lohnversicherung. Die Vorsitzende teilt mit, daß öfters aus den Reihen des Pflegepersonals der Ruf nach einer eigenen Krankenversicherung ertöne. Sie vertritt die Ansicht, daß es sich vorläufig darum nicht handeln könne, erstens weil zurzeit noch keine Aussicht auf Aufbringung der benötigten Finanzen wäre und zweitens weil sie darin nicht das dringendste Bedürfnis erblickt, indem ja die Möglichkeit vorhanden ist, sich bereits bestehenden Krankenkassen unter ordentlich günstigen Bedingungen anzuschließen. Viel richtiger erscheine ihr die Organisation einer Lohnversicherung, in der Weise, daß in Fällen von unverschuldeter und auch nicht durch Krankheit bedingter Arbeitslosigkeit ein Taggeld ausbezahlt würde. Dr. Ischer weist auf die städtischen Arbeitslosenversicherungen hin und meint, man könnte vielleicht mit diesen in Beziehung treten oder wenigstens Fühlung suchen. Wärter Schenkel möchte auch von einer Krankenversicherung absehen, indem er zugibt, daß in ihren Kreisen die Arbeitslosigkeit drückender empfunden werde, weshalb er die bezügliche Anregung begrüßt. Dr. Sahli bezweifelt, daß mit einer solchen Versicherung dem Uebelstand wesentlich die Spitze gebrochen werde. Er meint, daß eben dem Grund der Arbeitslosigkeit nachgeforscht und diesem entgegengearbeitet werden müsse. Hingegen ist er auch damit einverstanden, daß vorläufig mit der Anlage eines Fonds begonnen werde, dessen Zweckbestimmung noch offen gelassen werden soll. Es wird beschlossen, sobald die Bundeskasse einen namhaften Ueberschuß aufweise, diesen in einem Sparheft unter dem Namen „Versicherungsfonds" anzulegen und im übrigen die Frage weiter zu prüfen.

Frl. Ruths macht die Anregung, das Pflegepersonal sollte an der Hauptversammlung dringend aufgefordert werden, einer Krankenkasse beizutreten, was in Aussicht genommen wird.

e) Zentrale Vermittlungsstelle für Dauerpflegen in Anstalten und Gemeinden. Dr. Sahli zieht mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit das von ihm aufgestellte Traktandum für die heutige Sitzung zurück.

f) Wärterfrage. Auf Antrag des Vorstandes des Krankenpflegeverbandes Zürich stellt die Vorsitzende unter Beleuchtung der Wärternot die Frage, ob im Interesse einer Besserstellung seiner männlichen Mitglieder neue Aufnahmsgesuche von Wärtern in den Krankenpflegeverband abgewiesen werden dürfen, auch wenn alle Bedingungen zur Aufnahme erfüllt sind? Die Ansicht des Vorstandes geht

dahin, daß laut Statuten dies nicht zulässig sei, daß aber den betreffenden Kandidaten dringend von dem Eintritt in den Verband abzuraten sei, indem ihnen keine Arbeitszuweisung in Aussicht gestellt werden könne.

g) Organfrage. Ebenfalls auf Antrag des Vorstandes des Krankenpflegeverbandes Zürich teilt Frl. Dr. Heer mit, daß aus den Reihen des Pflegepersonals öfters der Unzufriedenheit über den hohen Abonnementsbetrag für das Berufsorgan Ausdruck gegeben und die Ansicht geäußert werde, derselbe könnte herabgesetzt werden, wenn der Bund ein eigenes Blatt herausgebe, wodurch dann die Mitbeteiligung an den Kosten für das „Rote Kreuz" und den „Häuslichen Herd", auf welche wenig Wert gelegt wird, wegfielen. Sie bittet Herrn Dr. Sahli um seine Meinungsäußerung in dieser Angelegenheit. Dr. Sahli teilt mit, daß er die Frage bereits auch geprüft habe und auf Grund eines detaillierten Kostenvoranschlages zu dem Resultat gekommen sei, daß der Abonnementsbetrag für ein solches Blatt ungefähr in der Ausdehnung der jetzigen Krankenpflegeblätter bei einer Minimalabonnentenzahl von 800 allermindestens auf Fr. 3. 30 käme, immerhin unter der Voraussetzung, daß Redaktion und Administration kostenlos besorgt würden. Er weist darauf hin, daß dies voraussichtlich einige Schwierigkeiten bieten würde, nicht nur weil diese Arbeiten recht viel Zeit erfordern, sondern weil es dazu auch einer gründlichen Beherrschung des Stoffes bedarf. Er warnt die junge Organisation davor, sich allzu rasch eine solche Bürde und Verpflichtung aufzuladen, ohne sich vorher die volle Gewißheit darüber verschafft zu haben, daß geeignete Kräfte, welche auch über die nötige Zeit verfügen, sich zur Uebernahme der Arbeit dauernd verpflichten. Die Vorsitzende teilt diese Ansicht, der sich auch die übrigen Anwesenden anschließen.

Dem Gesuche von Frl. Dr. Heer, im Bedürfnisfalle auch Publikationen des Krankenpflegebundes in die am ersten jeden Monates erscheinende Nummer des „Roten Kreuzes" aufzunehmen, soll entsprochen werden. Es ist in der nächsten Nummer der Krankenpflegeblätter eine bezügliche Bemerkung zu machen, um die Aufmerksamkeit auf solche allfällig erscheinende Publikationen zu lenken.

h) Kopfbedeckung der Kinder- und Wochenpflegerinnen. Im Anschluß an die bezüglichen Verhandlungen der letzten Bundesvorstandssitzung wurde vergeblich nach einer passenden Haube für diese Pflegepersonen gesucht. Man ist einstimmig der Ansicht, es solle überhaupt von einer solchen abgesehem und beim Hut als Ausgangs-Kopfbedeckung für Wochen- und Kinderpflegerinnen geblieben werden.

i) Auf die an den schweizerischen Krankeupflegebund ergangene Aufforderung zur Vertretung an der Hygieneausstellung in Dresden entsprechend den offiziellen Vorschriften wurden Bundestracht, Bundesstatuten und eine Informationstafel über die Organisation des Bundes, wovon ein Exemplar zur Einsicht vorliegt, eingeschickt.

Zum Schlusse verliest die Vorsitzende das Gesuch einer Wochenpflegerin, welche um die Bewilligung einkommt, während der Dauer einer Pflege am Meere die Bundestracht entsprechend den lokalen Verhältnissen, namentlich mit Rücksicht auf Hitze und Staub, abgeändert, d. h. das Ausgangskleid in grauer anstatt in schwarzer Farbe ꝛc. tragen zu dürfen. Die Ansicht aller Anwesenden geht dahin, es könnten der Konsequenzen wegen unmöglich irgendwelche Abänderung der Trachtvorschriften gestattet werden. Dagegen ist der Pflegerin erlaubt, sich irgend eine zweckmäßige Phantasietracht anzuschaffen und zu derselben unser Bundesabzeichen zu tragen, wie dasselbe ja zu jeder andern Tracht auch getragen werden darf.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 45.

Zürich, den 26. Mai 1911.

Die Protokollführerin i. V.:
Ida Schneider.

Aus den Krankenpflegeverbänden.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 12. Mai 1911.

Anwesend: Frl. Dr. Heer, Präsidentin, Frau Oberin Ida Schneider, die Pflegerinnen Lydia Boller, Elisabeth Ruths, Magdalena Seiler, Regula Schuepp, Schwester Elise Stettler, Herr Stadtarzt Dr. Krucker, Herr Fischinger.

Entschuldigt abwesend: Schwester Emmy Oser wegen Erkrankung und Pfleger Geering wegen Todesfall in der Familie.

Aufnahmen: Sämtlichen in Nummer 4 der Krankenpflegeblätter veröffentlichten Aufnahmsgesuchen kann entsprochen werden. Die Krankenpflegerin Dora Fimian hat ihre Anmeldung wieder zurückgezogen.

Vertrag zwischen der Schweizerischen Pflegerinnenschule und dem Krankenpflegeverband Zürich betreffend die Stellenvermittlung. § 1 des Vertrages wird in der Weise ergänzt, daß die Organe der Pflegerinnenschule unter deren Aufsicht das Bureau steht, zu denjenigen Sitzungen, in welchen Angelegenheiten des Stellenvermittlungsbureau behandelt werden, ein Vorstandsmitglied des Krankenpflegeverbandes Zürich einladet.

Für das in § 7 erwähnte Schiedsgericht werden vorläufig die in der ersten Hauptversammlung in das Schiedsgericht des Krankenpflegeverbandes gewählten Personen in Aussicht genommen. Der Vertrag soll in der vorliegenden Fassung den zuständigen Organen der Pflegerinnenschule vorgelegt und nach deren Genehmigung der Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich zur Annahme beantragt werden.

Die Dienstordnung des Stellenvermittlungsbureau liegt im Entwurf vor. § 1 wird in dem Sinne erweitert, daß bei einer eventuell nötig werdenden Vermehrung des Sekretariatspersonals die zweite Arbeitskraft wo möglich eine vom Vorstand des Krankenpflegeverbandes aus den Reihen des Pflegepersonals vorgeschlagene Berufsperson sein soll.

Ferner soll in § 4 a der Dienstordnung der Modus der Vermittlung mit Bezug auf die Reihenfolge des freien Pflegepersonals genauer ausgeführt werden und zwar entsprechend dem Wortlaut von § 7 des Stellenvermittlungsregulatives vom 25. November 1906, wo es heißt:

„Das Bureau beobachtet bei Besetzung der Stellen möglichst die Reihenfolge der Eintragung in die Listen. Abweichungen von diesem Verfahren können durch bestimmte Wünsche des Publikums oder spezielle Eigenschaften der Pflegenden mit Rücksicht auf die vorhandenen Verhältnisse bedingt werden. Stellen von zwei bis drei Tagen Dauer haben keine Zurückstellung in den Listen zur Folge, wohl aber das Ausschlagen einer vom Bureau angebotenen Stelle und die nachträgliche Absage einer zugesagten Stelle."

Endlich sind als Obliegenheiten des Stellenvermittlungsbureau auch noch zu bezeichnen: Das Führen der Betriebs-, Verbands-, Hülfs- und Versicherungskasse und des Reservefonds. Vertrag und Dienstordnung sind erst nach deren endgültigen Genehmigung im Wortlaut ins Protokoll aufzunehmen.

Die frühere Vereinbarung zwischen dem Gesundheitswesen der Stadt Zürich und der Schweizerischen Pflegerinnenschule enthaltend

sowohl die Bedingungen, zu welchen sich die Schweizerische Pflegerinnenschule durch Uebernahme des städtischen Arbeitsnachweis für Pflegepersonvl verpflichtet, als auch die Gegenleistung der städtischen Gesundheitsbehörde gegenüber der Pflegerinnenschule wird verlesen, indem die Vorsitzende auf die Abänderungen hinweist, welche infolge der Gründung des Krankenpflegeverbandes nötig werden und die dem städtischen Gesundheitswesen vorgeschlagen werden sollen. Herr Stadtarzt Dr. Krucker erklärt sich vorläufig einverstanden mit denselben.

Bezüglich folgender finanzieller Punkte wird beschlossen: Von der auf 6340.80 Franken angewachsenen Hülfskasse sollen 4000 Franken in Obligationen der Schweizerischen Volksbank angelegt, auch eventuell das Sparheft auf diese Bank übertragen werden, wenn dort mehr Zins erhältlich ist als bei unserer bisherigen Anlage. In bezug auf die Verwendung freiwilliger Beiträge und Gaben, welche dem Bureau ohne bestimmte Zweckbestimmung zugewendet werden, soll der bisherige Modus weitergeführt, d. h. nämlich jeweilen die eine Hälfte der Betriebs- und die andere der Hülfskasse für das Pflegepersonal zugewiesen werden. Der Ertrag der Vermittlungsgebühren für Auslandspflegen wird ausschließlich der Betriebskasse zugesprochen. In bezug auf die einmaligen Beiträge von unterstützenden Mitgliedern, für welche laut Entscheid des Bundesvorstandes keine Kopfsteuer zu bezahlen ist, wird beschlossen, im übrigen für dieselben die gleiche Verteilung eintreten zu lassen, wie für die Mitgliederjahresbeiträge, nämlich die Hälfte der Betriebs-, ein Viertel der Hülfskasse und ein Viertel dem Reservefonds.

Die Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich wird auf Sonntag den 2. Juli, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, im Schwesternhaus der Schweizerischen Pflegerinnenschule festgesetzt.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Wahlen (Ergänzungswahl in den Vorstand; Ersatzwahlen). 5. Regulative. 6. Vertrag zwischen der Schweizerischen Pflegerinnenschule und dem Krankenpflegeverband Zürich betreffend die Stellenvermittlung. 7. Verschiedenes (eventuell noch eingehende Anregungen).

Nach Schluß der Hauptversammlung wird ein gemütlicher Abendkaffee im Sonnenberg in Aussicht genommen. Es liegt eine Anregung von Schwester Emmy Ofer: „Ueber Hülfe in Krankheitstagen des Pflegepersonals" vor, worin diese beantragt, es sei eine Reduktion der ärztlichen Taxen sowie derjenigen von Apotheken und Sanitätsgeschäften für die Mitglieder des Krankenpflegeverbandes anzustreben. Ihr Anerbieten, bei letzteren die vorbereitenden Schritte an Hand zu nehmen, wird mit Dank angenommen, währenddem die beiden ärztlichen Mitglieder der Kommission die Frage eines eventuellen bezüglichen Vorgehens in Aerztekreisen zuerst prüfen wollen.

Schluß der Sitzung $6^3/_4$ Uhr.

Zürich, den 26. Mai 1911.

Die Protokollführerin i. V:
Ida Schneider.

Einladung zur Hauptversammlung auf Sonntag den 2. Juli 1911, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Wahlen (ein Vorstandsmitglied und Ersatzmitglieder für Schiedsgericht und Delegiertenversammlung.) 5. Regulative. 6. Vertrag zwischen der Schweizerischen Pflegerinnenschule und dem Krankenpflegeverband Zürich betreffend die Stellenvermittlung. 7. Verschiedenes.

Im Anschluß an die Verhandlungen gemütlichen Abendkaffee auf dem nahen Sonnenberg.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Es werden zu dieser Hauptversammlung keine besonderen Einladungskarten versandt.

Neue Anmeldungen: 1. Rickli, Margaritha, Krankenpflegerin, geb. 1858, von Kleindietwil, Kt. Bern, in Zürich. 2. Sengebusch, Lisa, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Blasewitz, Bezirk Dresden, in Zürich. 3. Kündig, Ida, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Dürstelen-Hittnau, Kt. Zürich, in Leysin. 4. Eschmann, Anna, Schwester, Krankenpflegerin, geb. 1876, von Schönenberg, Kt. Zürich, in Zürich. 5. Nadig, Christine, Schwester, Krankenpflegerin, geb. 1877, von Chur, in Zürich, Kinderspital. 6. Hiltebrand, Rosa, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Bülach, in Zürich. 7. Leu, Theodor, Krankenpfleger, geb. 1868, von Büttenhard, Kt. Schaffhausen, in Bern. 8. Stucki, Berta, Wochenpflegerin, geb. 1865, von Buchholterberg, Kt. Bern, in Zürich. 9. Staub, Hermine, Schwester, geb. 1884, von Maur, Kt. Zürich, in Zürich, Pflegerinnenschule. 10. Dübendorfer, Anny, Kinderpflegerin, geb. 1879, von Zürich, in London.

Bernischer Krankenpflegeverband.

Neuanmeldungen: 1. Häberli, Elise, Krankenpflegerin, geb. 1881, Münchenbuchsee. 2. Schär, Marie, Kinderpflegerin, geb. 1874. Bern, Sulgeneckstraße. 3. Studer, Johann, Krankenpfleger, geb. 1858, Münsingen, Irrenanstalt. 4. Burri, Marie, Krankenpflegerin, geb. 1883, Basel, Burgerspital. 5. Scholl, Marie, Wochenpflegerin, geb. 1881, Dießbach bei Büren.

Gedanken über die richtige Ausübung der Krankenpflege.

III.

Das Verhalten der Pflegerin dem Arzte gegenüber ist ebenfalls ein sehr wichtiger Punkt. Der Arzt ist im Beruf Ihr Vorgesetzter, in welchem Verhältnis er auch in jeder andern Beziehung zu Ihnen stehen mag. Es kann vorkommen, daß Sie gesellschaftlich und sittlich über ihm stehen, im Beruf jedoch steht er über Ihnen, folglich sind Sie ihm Gehorsam und Zuverlässigkeit schuldig. Wenn er Ihnen Anordnungen gibt, steht es Ihnen frei, ihm Fragen zu stellen, um sich zu vergewissern, daß Sie alles richtig verstanden haben. Hernach haben Sie seine Befehle nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen, indem Sie Ihre Kenntnisse, Ihre Erfahrung und Ihre größte Geschicklichkeit in seinen Dienst stellen. Ihre Aussagen seien, so schwer dies auch oftmals sein mag, stets peinlichst warheitsgetreu. Wohl sollen Sie Bericht erstatten über alle Symptome, die Sie beobachtet haben, jedoch nur rein objektiv und ohne Ihre persönliche Meinung darüber zu äußern. Als Ihr direkter Vorgesetzter hat der Arzt weiterhin Anspruch auf Ihre Loyalität. Damit will ich sagen, daß Ihr ganzes Verhalten, Ihre Gespräche und der Einfluß, den

Sie auf Ihren Patienten und dessen Familie haben, darauf zielen sollen, das Ansehen des Arztes zu befestigen. Sie sollen loyal in Gedanken, Worten und Werken sein. Keine Bemerkung über die Art der Behandlung oder über die Person des Arztes, keine Schwätzereien über seine Privatangelegenheiten, so Sie dieselben kennen, kein Berichterstatten über die Art wie er einen andern Fall behandelt hat; mit einem Wort, sprechen Sie nicht über den Arzt, wenn Sie es vermeiden können.

Ich habe oft die Frage aufwerfen hören: Wie weit soll unsere Loyalität dem Arzte gegenüber gehen? Diese Frage ist schwer zu entscheiden. Mein Grundsatz ist, loyal gegenüber dem behandelnden Arzt zu sein, sofern ich nicht, um ihn zu verteidigen, zu einer Lüge greifen muß. Ich glaube, daß in einem Fall, wo unser Gewissen uns anders gebietet, wir nicht auf seiten des Arztes zu stehen brauchen. Eine Lüge ist nie berechtigt, niemals kann etwas Schlechtes gutgeheißen werden. Wenn es dem Arzte beliebt, in die Lage zu kommen, einen groben Fehler oder Nachlässigkeit zugeben zu müssen, so ist das seine Sache, dann muß er eben ernten, was er gesät hat, das ist Weltgesetz. Aber wir brauchen nicht Mitschuldige des Arztes bei solcher Handlungsweise zu sein; und würde es sich als nötig erweisen, eine Unwahrheit zu sagen, so dürfen wir uns dem rundweg widersetzen.

Eine Frage, die man nicht oft berührt, die jedoch von großer Wichtigkeit ist, ist die Frage: Wie soll sich eine Pflegerin männlichen Patienten gegenüber verhalten? Diese Frage wollen wir einmal scharf ins Auge fassen. Keine Pflegerin sollte, irregeleitet durch ein falsches Schicklichkeitsgefühl oder in unrichtiger Auffassung des Begriffes „Unschuld", in Unkenntnis der Vorgänge im Geschlechtsleben verharren. Der Geschlechtstrieb ist natürlich und durchaus sittlich rein, solange nicht die Menschen in unerlaubter Begierde diese Reinheit trüben. Sie dürfen nicht vergessen, daß er stärker ausgeprägt ist beim Manne als bei der Frau, und wenn Sie männliche Patienten zu pflegen haben, sollten Sie stets Sorge tragen, daß das Geschlechtsgefühl ja nicht geweckt werde. Erlauben Sie Ihren Kranken nie, sich Freiheiten gegen Sie herauszunehmen und vertraulich zu werden, und vermeiden Sie jede unnötige Berührung. Ihr einziger Schutz ist Ihre Selbstbeherrschung. Im Augenblick, wo Ihnen ein unlauterer Gedanke kommt, soll er auch schon mit größter Entschiedenheit zurückgedrängt werden. In diesen Dingen muß bei beiden, beim Manne wie bei der Frau, der Geist die völlige Herrschaft über den Körper besitzen.

Eine Pflegerin sollte sich stets eines ruhigen gesetzten Benehmens befleißigen, sowohl im Dienst wie auch außerhalb desselben. Niemand ist mehr der Kritik ausgesetzt, wie gerade die Krankenpflegerinnen. Diese sieht sich so oft genötigt, die konventionellen Formen des gesellschaftlichen Lebens außer acht zu lassen und lebt so viel unter Fremden, daß sie ganz besonders auf ihrer Hut sein muß, wenn sie üble Nachrede vermeiden will. Die Kleidung sei stets einfach, obwohl sie aus den besten Stoffen sein darf. Sie sollte nicht zu oft auf der Straße angetroffen werden, sich nicht allzu häufig an Vergnügungsorten zeigen und vorsichtshalber auch vermeiden, öfters mit Aerzten oder männlichen Patienten auszugehen.

Sie werden bemerkt haben, daß in meinem Artikel eines immer in den Vordergrund tritt: der gute Ruf. In gutem Rufe stehen ist für eine Pflegerin von größter Wichtigkeit; Sie entsinnen sich vielleicht des Ausspruches von Weir Mitchell, daß man, um eine gute Pflegerin zu sein, vor allem eine tugendsame Frau sein müsse.

Die Zahl des Krankenpflegepersonals in der Schweiz.

Im Jahr 1910 schrieben wir in den „Blättern für Krankenpflege", unseres Wissens seien in der Schweiz noch keine zahlenmäßige Erhebungen über den Stand des Krankenpflegepersonals gemacht worden. Nun macht uns ein Freund unseres Blattes in verdankenswerter Weise aufmerksam, daß im III. Band der Ergebnisse der schweizerischen Volkszählung vom 1. Dezember 1900, erschienen im Jahr 1907, über das Berufs-Krankenpflegepersonal folgende Angaben stehen:

An Krankenpflegepersonal in Anstalten wurden am 1. Dezember 1900 in der Schweiz gezählt:

	Männlich	Weiblich	Total
	835	2198	3033
davon Ausländer	107	498	605

In der Berufsklasse: Andere Krankenpfleger, Privatwärter, Masseure, Schröpfer u. dergl. sind angeführt:

	Männlich	Weiblich	Total
	312	1908	2220
davon Ausländer	66	372	438

Von diesen waren selbständig, d. h. auf eigene Rechnung tätig:

	Männlich	Weiblich	Total
	265	1409	1674
davon Ausländer	53	210	263

Außer dem Berufspflegepersonal in Anstalten werden noch angeführt Arbeiter anderer Berufsarten, die sich der Krankenpflege widmeten:

	Männlich	Weiblich	Total
	383	1097	1480
davon Ausländer	67	249	316

Im ganzen waren in der Krankenpflege tätig:

	Männlich	Weiblich	Total
	1530	5203	6733
davon Ausländer	240	1119	1359

Wer sich diese Zahlenangaben etwas näher ansieht, wird sogleich merken, daß sie über den Krankenpflegeberuf in der Schweiz eigentlich nur recht dürftige Auskunft geben. So ist daraus z. B. nicht ersichtlich, in welchem Verhältnis das Anstaltspersonal sich auf eigentliche Spitäler, auf Irrenanstalten und auf sonstige Pflegeanstalten verteilt. Auch über die Beteiligung des Personals der Mutterhäuser katholischer und protestantischer Konfession erhält man keinen Aufschluß und ebensowenig über die Art und Weise, wie sich das Personal in den drei Hauptgebieten der Spital-, Privat- und Gemeindepflege betätigt.

Die schweizerische Krankenpflege ist in rascher Entwicklung begriffen und es wäre wertvoll, wenn bei der Bearbeitung der neuesten Volkszählung vom Dezember 1910 der Krankenpflegeberuf etwas eingehender bearbeitet und die Zahlen so gruppiert werden könnten, daß sie über die Lage dieses wichtigen Berufes mehr Klarheit geben als bisher. Vielleicht ist es noch nicht zu spät, in dieser Angelegenheit sich an das eidgenössische statistische Bureau zu wenden. Wir wollen es versuchen.

Korrespondenzecke.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich-Fluntern. — Zu Sommers Beginn sei allen Schwestern gemeldet, daß unser Ferienheim, der „Forster", auch dies Jahr alle willkommen heißt und bereit ist, seine nach Ruhe und Erholung sich sehnenden Gäste zu befriedigen. Schw. Betty, von Aegypten heimgekehrt, führt heuer das Regiment im Forster und freut sich ihrer Tätigkeit. Schw. Irma bleibt dafür der „Bel etage" im Schwesternhaus treu, in dem Bedürfnis, wieder ohne Unterbruch pflegen zu können.

Noch ist zu melden, daß seit April dies Jahres der 55. Kurs von Lernschwestern eingetreten ist, der sich aus folgenden Kandidatinnen zusammensetzt: Schwn. Erna Stehlin, von Zürich; Barbara Tagmann, von Altstätten; Marg. Behr, von Barmen; Luisa Peter, von Zürich; Fina Salathé von Basel; Emma Gremminger, von Märwil; Paula Fröhlich, von Zürich; Resi Bachmann, von Strengelbach; Klara Aerni, von St. Gallen; Bianca Lüscher, von Seon; Frieda Spänz, von Zürich (Externe); Heidi Pfister, von Wädenswil (Externe).

Der 54. Kurs hat seine theoretische Prüfung absolviert und arbeitet auf den verschiedenen Stationen.

Aus der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. — Auf mehrfache Anfragen hin teile ich unsern Schwestern mit, daß ich in der zweiten Juliwoche meine Ferien antreten werde, und zwar um sie diesmal zum Teile wenigstens im Kreise lieber Angehöriger am Meeresstrand in Moneglia bei Sestri Levante, Italien, (Adresse: Professor Viola) zu verbringen.

Zu meiner großen Beruhigung und Freude ermöglicht es unsere liebe Oberschwester, Etty von Tschudy, trotz erschwerender Umstände auch dieses Jahr wieder, mich während dieser Zeit in der Pflegerinnenschule zu vertreten, so daß ich um so besser die Ferienerholung werde genießen können.

Ida Schneider, Oberin.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Schw. Camille Turrian sendet freundliche Grüße an alle Schwestern. Sie verbrachte einen Winter und fünf Monate in Monte Carlo mit ihrem Pflegling, nachher einige Wochen in Bukarest und nun begleitet sie den kurbedürftigen Kleinen nach Tekir Ghail bei Constanza am Schwarzen Meere.

Wir freuen uns, bei unsern Besuchen in der Irrenanstalt Münsingen Schw. Hulda Kienli zu treffen, welche den verantwortungsvollen Posten der Oberwärterin übernimmt.

Schw. Seline Wolfensberger weilt als Privatpflegerin in Säckingen. Schw. Ida Cattani pflegt in Ermatingen.

Schwestern wird schöner und billiger Ferienaufenthalt geboten im Kurhaus Hochwacht bei Langnau im Emmental, dessen Betrieb Schw. Marie Strübin leitet.

Leider sind verschiedene Erkrankungen unter den Schwestern zu verzeichnen. Im Bürgerspital Basel liegt Schw. Rosa Großenbacher seit Wochen zu Bett, und muß in einem Sanatorium Heilung suchen für ihr Leiden. Schw. Ella Imboden hat mit hartnäckigen Venengeschichten zu tun. Schw. Elsa Weber erkrankte in San Remo und hält sich zur Erholung bei ihren Eltern in Livorno auf. Schw. Berta Matter machte eine Operation im Lindenhof durch und ist auf guten Wegen.

Schw. Hedwig Ermell zeigt uns ihre Verlobung mit Herrn Wilhelm Schäfer, Missionar, Goldküste, West-Afrika, an. Unsere frühere Externe Frl. Olga Ivastschenko hat sich mit Herrn Gerhard Neumann in Charlottenburg verlobt.

Aus dem Kinderzimmer. Heute will ich alle, die Lust haben, in mein liebes Kinderzimmer führen. Da geht's manchmal so frisch und heiter zu, daß ich oft gerne noch andere Menschen zugegen hätte, die sich mit mir über die bald drolligen, bald ernsten Ideen der Kinderchen freuen könnten.

Der Sonntag ist ihr liebster Tag. Da werden sie einmal in der Woche gar nicht geplagt. Der Elektrisierapparat bleibt schön still, und die Tuberkulineinspritzungen werden nie auf diesen Tag verlegt. Die Puppen, die haben zwar keinen Feiertag, denn sie werden auch am Sonntag operiert und „kristiert". Es werden Injektionen an ihnen

gemacht und wehe dem, der vergißt, zuerst mit „Ankehol“ die Einspritzstelle zu putzen. Dann fabriziert man aus altem Papier ein Stethoskop; die Puppe wird auskultiert; die Diagnose lautet ungünstig, das Kind „hat's auf der Lunge“ und muß sofort nach Heiligenschwendi und „Pautauberje“ trinken. Hierauf wird Blut gemessen und die rotwangige Puppe, die aussieht wie das Leben, hat nur 50 %. Ihr wird Mission (Emulsion) verordnet.

Die Knaben spielen dann meist Tierspital. Die arme Katze hat Aug' und Schwanz im wilden Kampf verloren. Nun fragt mich der kleine Hans: „Du, Schwester, soll ich sie zuerst ins Augenspital oder ins Schwanzspital schicken?“

Am herrlichsten aber ist es, wenn Herr Doktor sein Stethoskop im Zimmer vergißt und ich für einige Minuten auch nicht im Saal sein kann. Dann wird richtig „Dokterlis“ gespielt. Leider muß ich dann bei meiner Rückkehr dem interessanten Spiel ein Ende machen. Die Kinder beteuern mir dann aber heilig, daß sie sicher was gehört hätten. Gleich nach dem „Dokterlis“ kommt „Schwester spielen“. Sie machen sich wirklich recht nette Hauben aus Papier. Das Dumme ist nur, daß jedes Oberschwester sein will und so endet dies Spiel oft mit Zänkereien.

Etwa um 11 Uhr ertönt ein Freudengeschrei: Der „Chef kommt, wir haben sein Auto gehört“. Marcel, ein kleiner Franzose, verstand das Wort Chef nicht, und eines Tages sagte er zu mir: « Ecoute, Wester, le Joseph vient ».

Am Abend, beim gute Nacht wünschen, muß ich mir auf alle Fälle eine Viertelstunde Zeit nehmen, denn da hören die Fragen gar nicht auf. Paul, bei dem die Aerzte soeben noch Visite machten und vielleicht dazu den Kopf geschüttelt haben, fragt mich: „Du Schwester, muß ich jetzt sterben?“ Und Gritli ist wieder unter dem Eindruck von Klärlis Tod und sagt: „Du, wie kann denn das Klärli schon ein Engelein sein, wenn's doch noch draußen liegt“. Dann wird um ein Schnipp-Schnapp und einen Schwarzenpeter für den folgenden Tag gebettelt.

Endlich bin ich am letzten Bett angelangt und sage noch ein letztes „gute Nacht“. Dann lasse ich das Sandmännlein ins Zimmer treten, das bald in all die lieben Kinderäuglein seine Körnlein streut.

Schw. H.

Einer Kranken.

Dulde, geduldе dich fein,
Ueber ein Stündchen wird's Morgen sein.
Schon kräht in der Ferne ein Hahn,
Hörst du im Hain,
Lieblich und fein,
Fangen die Vögel zu singen an.

Dulde, geduldе dich fein,
Ueber ein Stündchen wird's Morgen sein.
Schon hebt sich der Schleier der Nacht.
Ach, wie so leise
Singt eine Meise;
Balde, ja balde der Tag erwacht.

Dulde, geduldе dich fein,
Morgenrot lacht schon zum Fenster herein;
Küßt deine Stirne sacht.
Freue dich, Herz,
Nun flieht der Schmerz.
Bald hat dich Gott gesund gemacht.

Schw. E. R.

Die Mitglieder der Krankenpflegeverbände werden aufmerksam gemacht,

daß künftig im Bedürfnisfalle Publikationen des schweizerischen Krankenpflegebundes ausnahmsweise auch in der am ersten jedes Monats herauskommenden Nummer des Roten Kreuzes veröffentlicht werden. Wir ersuchen also, auch solche nicht in den „Blätter für Krankenpflege“ erscheinende Publikationen beachten zu wollen.

Empfehlenswerte Ferienaufenthalte zu relativ mäßigen Preisen.

Nachtrag.

Brunnadern, Toggenburg (Kanton St. Gallen); Ferienheim Auboden, gegründet von der Sektion St. Gallen des Vereins der Freundinnen junger Mädchen. — Pensionspreis Fr. 2—3 per Tag.

Chur, alkoholfreies Kurhaus Montalin, 20 Minuten oberhalb Chur. — Pensionspreis Fr. 4—5 täglich.

Wallenstadterberg, Familie Nadler; in einem Privathaus Zimmer mit Balkon. — Pensionspreis Fr. 4—5 per Tag.

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege"

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen. Anfragen, denen nicht das Porto für die Antwort in Briefmarken beiliegt, bleiben unbeantwortet.

Stellen-Angebote.

In eine neueröffnete kleinere Privatklinik am Genfersee wird eine tüchtige **Pflegerin** gesucht, die das Operationszimmer selbständig besorgen kann. Nette, angenehme Stelle. Offerten mit Photographie und Gehaltsansprüchen sind zu richten an Villa Glory, La Tour-de-Peilz. 116

Auf 1. Juli nächsthin ist die Stelle einer **Pflegerin** im Kinderheim Aarau neu zu besetzen. Anfangsbesoldung Fr. 480 per Jahr nebst freier Station. Anmeldungen mit Zeugnissen und Lebensbeschreibung von ausgebildeten Pflegerinnen sind an Herrn Dr. G. Schenker in Aarau zu richten. 117

Für das Bürgerasyl in Glarus wird für die Krankenabteilung eine tüchtige **Krankenpflegerin** gesucht. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 118

Die Stelle einer **Kinderpflegerin** in einem Kinderheim ist auf 1. Juli neu zu besetzen. Näheres durch das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 119

Nach Rio de Janeiro eine tüchtige **Kinderpflegerin.** Eintritt August. Gehalt Fr. 100 pro Monat. Näheres durch das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 120

Zu einem 10 Monate alten Kinde eine **Kinderpflegerin** nach Mailand. Eintritt so bald als möglich. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 121

Die deutsch-evangelische Schwesternstation in Venedig sucht eine sprachenkundige, diplomierte **Krankenschwester.** Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 122

Die Stelle eines **Oberwärters** in einem Spital ist auf Ende August neu zu besetzen. Bewerber erhalten Auskunft durch das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 123

Stellen-Gesuche.

Eine **Pflegerin** sucht zur weiteren Ausbildung Stelle in einem Sanatorium. 124

Schwester, welche deutsch, französisch, englisch und italienisch spricht, sucht selbständige Stellung. Anfragen an das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 125

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.**

Krankenpflegerin gesucht

für die Gemeinde Engelberg.

Anfragen sind zu richten an Herrn Dr. **Müllhaupt, Engelberg.**

Auf Anfang Juli in ein Sanatorium ein nicht zu junger

Wärter

von gutem Charakter und energischem Auftreten.

Auskunft durch das **Pflegerinnenheim Bern.**

Neu eingerichtete

Privatklinik

an großem Fremdenplatze der Südschweiz (Deutsch-Schweizer Aerzte) ist besonderer Verhältnisse wegen sobald als möglich zu günstigen Bedingungen **zu verpachten.**

Moderner Komfort, Lift, Zentralheizung, elektr. Licht, Glühlicht- und andere Bäder, I[a] Operationssaal, Röntgen-Kabinett.

Gute Gelegenheit für 1 oder 2 tüchtige Schwestern, sich mit ganz kleinem Kapital selbständig zu machen.

Zu näherer Auskunft wende man sich an Frau **F. Kiepe, Lugano.**

Für die gemeindliche Wöchnerinnenstube der Stadt Zug wird auf 1. September 1911 eine

Krankenpflegerin

gesucht. Besoldung Fr. 50 pro Monat, nebst freier Station im Bürgerspital.

Bezügliches Pflichtenheft kann von Unterzeichnetem bezogen werden.

(sig.) **W. Zürcher,** Stadtrat.

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem

Stellennachweis für Krankenpflege

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Predigergasse 10. Telephon 2903.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern

Telephon 552 Neuengasse 34 Telephon 552

ist für die Herstellung von Drucksachen jeder Art und jeden Umfanges bestens eingerichtet und liefert den Tit. Behörden, Vereinen und Privaten prompt, korrekt und sorgfältig ausgeführt:

Tabellarische Arbeiten
Couverts, Rechnungsformulare
Briefköpfe, Memorandum
Visitkarten, Leidzirkulare, Reise-Avis
Broschüren, Etiketten
Jahresberichte
Verlobungskarten, Geschäftskarten
Illustrierte Werke
Aktien, Obligationen, Titel
etc. etc.